

Stellung, Aufschub, Befreiung

Wehrpflicht

Im InfoEck gibt es mehr Informationen zu den Themen:

- Auslandsdienst, Ersatzdienst
- Grundwehrdienst
- Zivildienst

Männliche österreichische Staatsbürger bekommen zwischen dem 17. und 18. Geburtstag per eingeschriebenen Brief die Aufforderung des Militärkommandos zur verpflichtenden Stellung. Die Termine für die Stellung werden auch öffentlich an Schulen, Gemeinden und anderen Orten ausgehängt.

Falls dein Termin für die Stellung mit dem Termin der Zentralmatura oder deiner Lehrabschlussprüfung zusammenfällt, melde dich gleich bei der Ergänzungsabteilung. Dann wird dein Stellungstermin verschoben.

Die Stellung dauert zwei Tage. Durch verschiedene Untersuchungen wird überprüft, ob du für den Wehrdienst geeignet bist: Sehtest, Hörtest, Bluttest, sportlicher Belastungstest, psychologischer Test und stichprobenartige Drogentests. Wenn du ärztliche Befunde hast, die eine chronische Krankheit oder Beeinträchtigung belegen, nimm diese unbedingt zur Stellung mit.

Die ausgewerteten Tests sind Grundlage der Tauglichkeitsbescheinigung. Mit dieser Bescheinigung wirst du über das Ergebnis der Untersuchungen informiert. Es gibt drei Möglichkeiten:

- „Tauglich“: Du bekommst eine Tauglichkeitsbescheinigung und bist verpflichtet, Wehr- oder Zivildienst zu leisten.
- „Vorübergehend untauglich“: Du bist derzeit nicht tauglich und wirst nach einer Frist erneut zu einer Stellung geladen, bei der deine Tauglichkeit geprüft wird.
- „Untauglich“: Du bist aus körperlichen und/oder psychischen Gründen nicht wehrdienstfähig und wirst daher nicht zum Grundwehrdienst/Zivildienst einberufen.

Verantwortlich für die Stellung ist die Stellungskommission des jeweiligen Bundeslandes. Für Tirol ist die Ergänzungsabteilung der Stellungskommission Tirol zuständig:

Ergänzungsabteilung Tirol

Amtsgebäude Feldmarschall Conrad
Köldererstraße 4
6020 Innsbruck
Tel: 050201 / 60 41 002
E-Mail: bundesheer.t@bmlv.gv.at

Aufschub

Ein Aufschub der Wehrpflicht ist nur möglich, wenn du durch den Wehrdienst nachweisbar einen bedeutenden Nachteil in einer Schulausbildung oder Berufsvorbereitung hast. Der Antrag sollte vor dem Einberufungsbefehl gestellt werden, ansonsten könnte der Aufschub abgelehnt werden.

Befristete Befreiung

Einen Antrag auf befristete Befreiung kannst du stellen, wenn unvorhergesehene wirtschaftliche oder familiäre Ereignisse eintreten. Du musst deinen Antrag bei der Ergänzungsabteilung einreichen und deine Gründe für die befristete Befreiung nachweisen können.

Befreiung

Priester, Absolventen theologischer Studien im Seelsorgedienst oder einem geistlichen Lehramt, Ordensleute und Theologiestudenten, die sich auf ein geistliches Amt vorbereiten sind von der Stellungspflicht und Wehrpflicht befreit. Sie müssen einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören.

Die Informationen wurden von den InfoEck Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingeholt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Qualität des Angebotes kann keine Gewähr übernommen werden. Die Auflistung erfolgt ohne Wertung und Empfehlung.



Stand: September 2018 / sp

Die Infomaterialien stehen unter der Creative Commons Lizenz „Namensnennung“.

Impressum: Verein Generationen und Gesellschaft, Kaiser-Josef-Straße 1, 6020 Innsbruck, ZVR 399 463 751

www.mei-infoeck.at

WhatsApp Broadcast
0699 150 835 15



INFOECK – JUGENDINFO TIROL

Kaiser-Josef-Straße 1 | 6020 Innsbruck
info@infoeck.at | 0512 / 57 17 99

INFOECK – IMST

Johannesplatz 6-8 | 6460 Imst
oberland@infoeck.at | 05412 / 66 500

INFOECK – WÖRGL

Christian-Plattner-Straße 8 | 6300 Wörgl
woergl@infoeck.at | 05332 / 78 26 - 251